



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- SO Sondergebiet, Tierheim und Tierfriedhof
- L Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

1. Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.09.2014 die Aufstellung der 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.09.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.09.2014 die Aufstellung der 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.09.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
 (Der Bürgermeister)

Planverfasser
 Der Entwurf der 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den

.....
 (SIDAR Clemens Bunnens)

Planunterlage
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab: 1:1000
 "Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2012"

LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Osterndorf
 -Katasteramt Rotenburg-

1. Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.09.2014 dem Entwurf der 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 13.09.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 22.09.2014 bis 24.10.2014 gemäß § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom 11.09.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

2. Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 dem Entwurf der 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 20.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 29.12.2014 bis 02.02.2015 gemäß § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom 16.12.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
 (Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt hat die 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
 (Der Bürgermeister)

Genehmigung
 Die 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt
 (AZ:.....)

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S.
 (Der Landrat)

Bekanntmachung
 Die Genehmigung der 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist damit am wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
 (Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
 (Der Bürgermeister)

**Präambel der 27. Änderung des
 IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt
 - Tierheim und Tierfriedhof Soltauer Straße -**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt die 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
 (Der Bürgermeister)

**Stadt
 Rotenburg (Wümme)**



**27. Änderung des
 IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt
 - Tierheim und Tierfriedhof Soltauer Straße -**

Entwurf M 1 : 5.000